

Umgang mit rassistischen Mails im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Dr. Katrin Vogel

AG Öffentlichkeitsarbeit

Berlin, 11.03.2018

Nicht antworten/Ignorieren

- **Jede Person entscheidet selbst, wie sie mit solchen Mails umgehen will**
- Nicht antworten („Spam“) – Aufmerksamkeit verweigern
- Reagieren =>

Beweise sichern/MUT IQ informieren

- Mail an MUT IQ weiterleiten oder über Erhalt informieren (info@ebb-bildung.de)
- Mail aufbewahren: Mehr Information kann in der Zukunft hilfreich sein
- Kampagne?

Melden

- Inhalte, die gegen Rechtsvorschriften/AGBs verstoßen, können beim Betreiber des Mailedienstes (z.B.: freenet) gemeldet werden
- User von Mail-Diensten verpflichten sich dazu, diese nicht zum Vertreiben von Spamming zu missbrauchen (=> Kampagne?)
- Ggf. Ermittlung von Domain-Inhabern über „Whois-Abfrage“

Anzeigen

- Meinungsfreiheit durch Art. 5 GG stark geschützt, aber:
Meinungsäußerung findet ihre Grenzen in Straftatbeständen z.B. der
Beleidigung oder Volksverhetzung
- Delikt nach StGB?

Anzeigen

▪ Mögliche Strafbestände:

► Beleidigung

Eine Beleidigung ist jede Verletzung der persönlichen Ehre. Strafbar ist die missachtende Äußerung oder Handlung gegenüber dem/der Beleidigten selbst oder einem/einer Dritten. Beleidigt werden kann auch eine Personengruppe. Voraussetzung für eine Strafverfolgung ist ein Strafantrag. Eine Nebenklage ist unter sehr engen Voraussetzungen, in Fällen schwerer Beleidigung möglich. (§185 Strafgesetzbuch)

► Volksverhetzung

Wer gegen Teile der Bevölkerung oder einzelne Menschen aufgrund ihrer nationalen, religiösen oder ethnischen Herkunft zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde dieser Gruppen durch Beschimpfung oder Verleumdung angreift, macht sich der Volksverhetzung schuldig. (§ 130 Strafgesetzbuch)

► Verwenden von Kennzeichen

verfassungswidriger Organisationen

Symbole, Grußformen, Parolen, Lieder u.ä. von ehemaligen nationalsozialistischen Organisationen oder von verbotenen Neonazivereinigungen dürfen nicht verbreitet oder öffentlich verwendet werden. (§86a Strafgesetzbuch)

► Verleumdung

Verleumdung bedeutet, trotz besseren Wissens über jemanden eine unwahre Tatsache zu behaupten oder zu verbreiten, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen. Strafantrag ist nötig. (§§ 187, 188 StGB)

Weiterführende Information:

Musterschreiben „Strafanzeige bei Volksverhetzung“ im Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (auch: Beleidigung):

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/5.14_Strafanzeige_Volksverhetzung_PC.html

Anzeigen

- **Abwägen:** Ausmaß rechter Straftaten lässt sich nur realistisch abbilden, wenn diese erfasst werden („Polizeistatistik“). ⇔ Angst vor Racheaktionen, Aufwand, langwierig, geringe Strafandrohung
- Schriftlich, mündlich, Internet, persönlich bei der nächsten Polizeidienststelle/schriftlich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft
- Ggf. kann eine Anzeige anonym bzw. mit ladungsfähiger Anschrift aufgegeben werden
- Polizei prüft, ob Sachverhalt strafrechtlich relevant ist => Staatsanwaltschaft => Staatsanwaltschaft entscheidet nach Abschluss der Ermittlungen, ob die vorliegenden Beweise eine Verurteilung wahrscheinlicher erscheinen lassen als einen Freispruch => erhebt ggf. Anklage.

Anzeigen

- Wenn E-Mails zur Anzeige gebracht werden: Nachverfolgung durch Polizei nur innerhalb von 7 Tagen nach Zugang technisch möglich ist.
- => Innerhalb dieses Zeitraums muss die E-Mail an die Polizei weitergeleitet worden sein
- **Wichtig:** Kopfzeilen (E-Mail-Header) sichtbar machen
 - Aktuelle Outlook-Versionen: auf "Datei -> Informationen -> Eigenschaften -> Internetkopfzeilen" klicken während die E-Mail geöffnet ist.
 - Ältere Outlook-Versionen: auf "Ansicht -> Optionen -> Internetkopfzeilen" klicken während die E-Mail geöffnet ist.
 - Thunderbird: Quelltext der E-Mail mit Strg+U anzeigen lassen oder über das Menu "Ansicht -> Kopfzeilen -> Alle"

Selbstschutz

- Täter oder Täterin ist für die Situation verantwortlich!
- Austausch im Team: Betroffene Person ernst nehmen
- Unterstützung durch Team/Leitung => Wünsche der betroffenen Person beachten
- Arbeitgeber sollte Verantwortung für MA ernst nehmen
- Private Daten schützen bzw. aus dem Netz entfernen

Umgang mit der Presse

- Presseanfragen: Recherche, um was für ein Medium es sich handelt. Sachlich antworten.
- Öffentlich positionieren: Leserbriefe, Stellungnahmen
- **Solidarisierung mit** von rechter Hetze betroffenen Personen bzw. Gruppen
- **Positionierung gegen** diskriminierende Darstellungen in Artikeln, rechte Äußerungen in Leserbriefen etc.
- Gegendarstellung: Die/der Betroffene widerspricht den genannten Fakten und legt die richtige Faktenlage dar. Die Gegendarstellung muss an gleicher Stelle veröffentlicht werden.
- Wenn Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen oder andere strafbare Inhalte in Kommentaren oder Leserbriefen enthalten sind, kann i.d.R. nicht der/die Verantwortliche der Internetseite/Zeitung dafür belangt werden. Er bzw. sie muss diese aber entfernen, sobald er davon Kenntnis erhält.

Umgang mit der Presse

- Deutscher Pressekodex, Ziffer 12.1.:

▼ Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten (gültig seit 22.03.2017)

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die Praxis-Leitsätze zur Richtlinie 12.1 finden Sie **hier**

Weiterführende Information:

„Beschwerde gegen den Deutschen Presserat“ im Handbuch "Rechtlicher Diskriminierungsschutz" der ADS:
www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handbuch_Diskriminierungsschutz/5.11_Beschwerde_Deutscher_Presserat_PC.html

Bei Veranstaltungen

■ Hausrecht

Ausschlussklausel

»Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die neonazistischen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.«

Ausschlussklausel auf allen Ankündigungen (Pressemitteilungen, Flyer usw.) verwenden; Medienvertreterinnen und -vertreter, die auf die Veranstaltung hinweisen möchten, zur Verwendung auffordern.

- Presse akkreditieren
- Fotografieren transparent regeln

Weiterführende Informationen:

- „Diskriminierungskritisch und nachhaltig veranstalten. Tipps für die Planung und Durchführung.“ (Arbeitstitel; Hg.: IQ Fachstelle IKA forthcoming)
- Online-Seminar „Erfolgreich rassistuskritisch veranstalten“ von Noah Sow: www.noahsow.de
- „Wir lassen uns das Wort nicht nehmen. Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher*innen bei Veranstaltungen“ (Hg.: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Berlin, Apabiz u.a.): www.mbr-berlin.de/Materialien

- **Trainings**
- **Heinrich-Böll-Stiftung**
<https://greencampus.boell.de>
- <https://gegen-argument.de>
- **Gegen Vergessen. Für Demokratie e.V.:** www.gegen-vergessen.de

SCHWERPUNKTTHEMEN
Gegenrede und Argumentationstraining

Die Angebote von GreenCampus gegen rechtspopulistischen Äußerungen und rechte Hetze im Netz. Hier finden Sie Interviews und Seminarangebote zu Argumentationstrainings z.B. gegen Stammtischparolen oder gegen Hate Speech in den sozialen Medien.

- **Weiterführende Informationen und Publikationen**
- **Amadeu-Antonio-Stiftung:**
www.amadeu-antonio-stiftung.de
- „Im Fokus von Neonazis.
Rechte Einschüchterungsversuche – auf der Straße –
zu Hause und im Büro – bei Veranstaltungen – im Internet“
(Hg.: VBRG e.V. 2016): <http://verband-brg.de>
- **Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):** www.bpb.de





Fortbildungsreihe

"Wir beteiligen uns"

06.04.-11.11.2018 Neudietendorf, Altenkirchen

Rechtsextremismus und abwertenden Haltungen begegnen, zivilgesellschaftliches Engagement stärken - es gibt viele Menschen in Deutschland, die sich gegen Rechtsextremismus und abwertende Haltungen beruflich und ehrenamtlich engagieren.

> [Mehr lesen](#)

Mediathek / Webtalk: Hass im Netz – rechtsextreme Onlinestrategien

In der Mediathek suchen

bpb:
Bundeszentrale für
politische Bildung

14. November 2017 ab 14 Uhr
Interaktiver Webtalk
 #wirgegenrex | bpb.de/hassimnetz | facebook.de/bpb.de

Hass im Netz

Rechtsextreme Onlinestrategien



Fortbildungsreihe

Breit aufgestellt! Fortbildung zur Prävention von Ungleichwertigkeitsvorstellungen

13.04.-18.11.2018 Hamburg

Diese gemeinsam mit der bpb entwickelte Fortbildung qualifiziert Multiplikatoren ein Jahr lang berufs begleitend im Themenfeld abwertende Haltungen. Sie greift die einzelnen Ideologieelemente der extremen Rechten auf, bearbeitet deren Zusammenwirken und analysiert ihre Bedeutung für die Gesellschaft.

> [Mehr lesen](#)



Fortbildungsreihe

MQ:REX – MultiplikatorInnenqualifizierung Rechtsextremismus: Prävention und Intervention

10.05.-09.12.2018 Hattingen

Rechtsextremismus und Rassismus rücken zunehmend in den Alltag von Menschen vor. Das Fortbildungskonzept "MultiplikatorInnenqualifizierung Rechtsextremismus: Prävention und Intervention" setzt hier an und versetzt angehende MultiplikatorInnen in die Lage, in unterschiedlichen Settings qualifiziert gegen rechte und menschenverachtende Einstellungen zu handeln.

> [Mehr lesen](#)

Dank für Unterstützung an:

- Amadeu-Antonio-Stiftung
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)
- Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie
- SIN – Studio im Netz

Kontakt

Dr. Katrin Vogel
Öffentlichkeitsarbeit und Referentin für Antidiskriminierung

IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung
VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.
Landwehrstr. 22
80336 München

Tel.: 089/520 332 38

katrin.vogel@via-bayern.de

www.netzwerk-iq.de/fachstelle-interkultur-und-antidiskriminierung



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.